

Von den leichteren Verwundeten, die der Kriegsberichterstatter der Köln. Ztg. gesprochen hat, war auch nicht einer, der nicht mit Ungehörigkeit die Zeit erwartete, wo er wieder hinausgehen könnte. Die der Eile der Verfolgung des Feindes nach unfern Siegen die Leute besetzt, bezeugt ein Ausdruck eines der Verwundeten, der im Hauptquartier erzählt wird: „Ich mußte abends meine Stiefeln immer mit der Spitze gegen die Wand stellen, sonst laufen sie alleine weiter hinter die Reihe.“

Überlebenden. Als die englische Kriegserklärung in Berlin bekannt wurde, unterhielten sich gerade Kriegeroffiziere über unsere Ausflüchte. Da meinte beim Eintreffen der ersten Kunde der eine zu seinem Nachbarn: Was sagst du nun? Jetzt hat England auch den Krieg erklärt! Jener erwiderte: „Denn machen wir eben Überlebenden.“

Dorfbacht. Ein 16-jähriger Junge, Schüler des Gymnasiums zu Straßburg, befragte seinen Vater mit Bitten, ihn doch mitzulassen. Als ihm die Erlaubnis nicht erteilt wird, sagt er zu seiner Schwester: „Was soll ich einmal zu meinen Söhnen sagen, wenn ich diesen Krieg nicht mitgemacht habe.“

Die Lühener Jäger. An einem Eisenbahnwagen, der Lühener Jäger nach dem Kriegsschauplatz beförderte, las ich, so schreibt der „L. A.“ ein Leser, folgenden Vers:
Sollt gehen die Jäger um diese Zeit
Den Lühenern in die Gucken,
Doch aber geh'n sie zu Kampf und Streit,
Aufs Haupt zu schlagen die Schurken!

Der jüngste Soldat der deutschen Armee.
Der 13-jährige alte Joseph Werlt, Sohn des Werbers V. Werlt in Wehingen (Württemberg), Wagnerlehrling in Oberndorf a. Neckar, kam, wie dem „Schwab. Merkur“ berichtet wird, an einem der ersten Mobilmachungstage nach Hause, um seinem zur Fahne einberufenen älteren Bruder Lebenswohl zu sagen. Von Wehingen kehrte er angeblich nach Oberndorf zurück. In Wahrheit fuhr er nach Kottwil und stellte sich — also ohne Vorwissen seines Vaters — beim Bezirkskommando als Kriegsfreiwilliger. Joseph wurde, weil er sich vermutlich für älter ausgegeben hat, denn er ist sehr groß und kräftig, angenommen in einem Regiment in Ulm aufgestellt. Schon tags darauf wird er dorthin beordert. Erst von Ulm aus teilte er dem Vater seinen Entschluß brieflich mit und bat ihn um seine Einwilligung, ohne die er seines unzureichenden Alters wegen wieder entlassen werden müßte. Der Vater verweigerte dem seiner Ansicht nach zum Kriegshandwerk noch zu jungen Sohne die Einwilligung. Er schrieb ihm unwillig, er habe sofort heimzukommen, ob er denn glaube, daß man mit „Kausubus“ einen Krieg führen könne. Gleichzeitig ersuchte er das Regiment dringend um die Freilassung seines Sohnes. Hierauf schrieb der Sohn, der sich von seinem Entschlusse nicht mehr abbringen ließ, dem Vater vom Truppenübungsplatz Münchingen aus folgenden Brief:

Münchingen, 14. August 1914.
Lieber Vater!
Ich habe Deinen Brief erhalten und daraus ersehen, daß Du mit mir bist. Lieber Vater, ich kann nicht begreifen, daß Du die wegen mir so viel Kummer und Sorgen machst. Ich weiß ja wohl, daß es von mir nicht recht ist, daß ich ohne Dein Wissen diesen Schritt getan habe und ohne Dich um Verzeihung. Ich möchte aber, daß wenn ich es Dir gesagt hätte, daß nicht hätte gehen dürfen. Lieber Vater, ich will mich gut halten und will zu Gott bitten, daß sich alles zum Besten lenkt, und lieber soll mich die erste Kugel treffen, als daß ich in dieser schweren Zeit die Bande zwischen Gott und dem Vaterland zerbrechen. Was die Jugend anbelangt, sagt der Herr Hauptmann, ein guter Wille sei mehr wert als das Alter. Lieber Vater! Ich bitte Dich nochmals um Verzeihung und um Deine Einwilligung. Mit vielen herzlichen Grüßen, Euer dankbarer Sohn Joseph. Schreibe auch recht bald. Auf ein heiliges Wiedersehen.

Da kam der Vater zur Überzeugung, daß es dem Sohne mit seinem Vorhaben heiliger Ernst sei, daß er auf einen solchen Sohn eigentlich stolz sein müsse und ihm die Einwilligung nicht länger vorenthalten dürfe.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Aus ernster Zeit. — Viel Feind, viel Ehr!

Die Feinde wachsen um uns her, — die uns den Tod gekhoren, — drum heißt es jetzt: Viel Feind, viel Ehr, — der Mut geht nicht verloren! — Der deutsche Feind, das deutsche Schwert — sie haben sich schon oft bemerkt, — nun halten sie aufs neue — die Ribbelungentreue! — Der Habsburg und der Jollern-Kar — umringt von allen Seiten, — das Vaterland ist in Gefahr, — drum Brüder laßt uns streuen! — Hinans, es gilt ein hohes Ziel, — denn draußen steht dreimal so viel, — sie haben uns belogen, — verraten und betrogen! — Der Aul, der Witte, der Franzos, — der Belgier, der Serbe, — selbst Montenegro knarrt los, — auf daß er uns verderbe, — doch fürchten sie, sie scheitern nicht, — drum legen sie den goldenen Wirt — aus Allen in den Glauben — hier gibt es was zu rauben! — Was dem einst Gutes widerfuhr, — dankt er mit Schimpf und Schande, — er lernte Bildung und Kultur — in unsem deutschen Lande. — Nun gibt er Einbruch und Verrat, — der hinterlistige Wirt, — so hegt des Briten Schminke! — auf uns das Raubgefährt! — Fürwahr, sie sind einander wert, — sie schmecken das Geschlecht, — und haben dadurch sich erklärt — als der Kultur Vernichter. — Doch komme, was da kommen mag, — einst kommt wohl der Vergeltungstag — und steht die Welt in Flammen. — Wir brechen nicht zusammen! — Und ist das Vaterland in Not, — schärft jeder gern den Degen, — dann zieht das letzte Aufgebot — dem Feinde kühn entgegen, — dann tritt in die bewehrten Reihen — der Jüngling, wie der Graubart ein — dann wird der Schweiß erkalteten: — Wir liegen oder fallen. — Dann brach ein Auf wie Donnerhall — aus rauhen Landsturmfeuten, — dann rächen wir den Überfall — und seiner mag mehr schaden! — Wenn lo entkamen in heiliger Glut — ein Volk erlucht in Todesmut — kann es kein Feind gefährden — da muß der Sieg ihm werden. — A. J.

Leitung: Guido Jeldner. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Paul Jorck, für den Anzeigen- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag: W. H. Holzappel, in Bielefeld.

Geschäftlicher Restameteil

Sehr gefährliche Monate für Säuglinge und kleine Kinder sind August und September. Jede Mutter, die ihr Kind nicht selbst nährt, sollte deshalb mehr als sonst darauf bedacht sein, ihrem Liebling eine Nahrung zu geben, die ihn diese heißen Monate glücklich überleben läßt. Ein solches Nahrungsmittel, das seinen Schutz bietet gegen die im Sommer besonders häufig auftretenden Verdauungs- und Durchfälle, ist das wohlverdauliche Nestlé'sche Kindermehl, eine im Vergleich zur Kuhmilch sehr gleichbleibende, leicht verdauliche Nahrung. Probet es selbst! Probiert es selbst! auf Wunsch kostenfrei Nestlé'sche Kindermehl (A. M. B. S., Berlin W. 57).

Ämtliche Anzeigen

Betr.: Essentielle Impfung.

An den nachgenannten Tagen werden weitere öffentliche Impfungen in den bezeichneten Lokalen vorgenommen:

Impfstoff: Nebenschau des Rathauses

(Gangang von der Schulstraße).

Impfung: 10. September, nachmittags 4^{1/2} Uhr, bzw. 5 Uhr; Nachschau: 17. September, nachm. 4^{1/2} Uhr, bzw. 5 Uhr. Impfung: 11. September, nachm. 4^{1/2} Uhr, bzw. 5 Uhr; Nachschau: 18. September, nachm. 4^{1/2} Uhr, bzw. 5 Uhr.

Impfstoff: Dr. Kranke (Waldstraße).

Impfung: 21. September, nachmittags 5 Uhr; Nachschau: 28. September, nachmittags 5 Uhr.

Impfstoff: Dr. Boer am 10. und 11. September, nachm. 4^{1/2} Uhr Impfung, am 17. und 18. September, nachm. 4^{1/2} Uhr Nachschau; Dr. Gros am 10. und 11. September nachm. 5 Uhr Impfung, am 17. und 18. September nachm. 5 Uhr Nachschau; Dr. Scherer am 21. September Impfung und am 28. September Nachschau.

Impfstoff: In diesem Jahre:

1. Alle im Jahre 1913 geborenen Kinder und diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Ratschlag die natürlichen Blattern überhand haben; ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgeblieben oder der Impfung vorübergehend entzogen worden sind.

2. Alle im Jahre 1902 geborenen Kinder, sowie die 1901 und 1900 geborenen, welche entweder noch garnicht oder nicht mit Erfolg wieder geimpft worden sind.

3. Eltern, Pflegeeltern, Vormünder und Lehrer wird vornehmlich mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß die Impfung der erst- und wiederimpfungsbedürftigen Kinder nur unterbleiben darf, wenn das betreffende Kind an einer erheblichen Krankheit leidet und darüber ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.

Die nachstehenden Verhaltensvorschriften sind genau zu beachten.

Aus einem Hause, in welchem Fälle von Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Nieskrampf, rosenartige Entzündungen zur Impfung vorkommen, dürfen Kinder zu den Impfungen an den oben genannten Tagen nicht gebracht werden. Erwachsene aus solchen Häusern haben sich an diesen Tagen vom Impftermin fernzuhalten. Die Impfung von Kindern aus dem betreffenden Hause findet später statt und werden öffentliche Bekanntmachungen 1. d. d. hierüber erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Impfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Institut zu Kassel bezogen wird.

Bielefeld, den 28. August 1914

Die Polizeiverwaltung: Vogt.

Verhaltens-Vorschriften.

A. Für die Angehörigen der Erstimpfungen.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Nieskrampf, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzt vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reinem, sauberen Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Der Impfling soll möglichst täglich gebadet werden, wenigstens verlaune man eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigen Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Belästigung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder Watte verwendet werden, welche ausschließlich zum Gebrauch für den Impfling bestimmt sein müssen.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Kollaus) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Übertragung von Krankheitserregern in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impfling fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt teilen, Fälle von Krankheit vor, so ist es zweckmäßig, den Rat eines Arztes einzufolgen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich nach vier Tagen als kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern, zu erheben, von einem roten Entzündungshofe umgebenen Schuppchen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Von zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

Die Impfgesunden der Impflinge sind dringend davor zu warnen, die Impfstellen zufällig oder absichtlich zu berühren oder die in den Impfstellen enthaltene Flüssigkeit auf Wunde oder mit Ausschlag behaftete Hautstellen oder in die Augen zu bringen. Haben sie die Impfstellen trotzdem berührt, so sollen sie nicht unterlassen, sich sogleich die Hände sorgfältig zu waschen. Die Impflinge dürfen nicht mit anderen Personen gemeinsam gebadet werden; die weitere Benutzung des Bades und Badewassers sowie der Abtrockentücher für andere Personen ist zu unterlassen. Ungeimpfte Kinder und solche, die an Ausschlag leiden, dürfen nicht mit Impflingen in nähere Berührung kommen, insbesondere nicht mit ihnen zusammen schlafen.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppchen ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, brennende Hitze entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzulegen, wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen. Gebrauchte Watte und gebrauchte Verbandzeug sind zu verbrennen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzusuchen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben die Eltern, oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpfungen.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Nieskrampf, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermin mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß ein Verlassen des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehende größere Rötten und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzulegen. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Baden ist vom 3. bis 12. Tage von allen, bei denen sich Impfpusteln bilden, auszuheben. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Belästigung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen,

welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Kollaus) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

Die Impfgesunden sind dringend davor zu warnen, die Impfstellen zufällig oder absichtlich zu berühren, oder die in den Impfstellen enthaltene Flüssigkeit auf Wunde oder mit Ausschlag behaftete Hautstellen oder in die Augen zu bringen. Haben sie die Impfstellen trotzdem berührt, so sollen sie nicht unterlassen, sich sogleich die Hände sorgfältig zu waschen. Gebrauchte Watte und gebrauchte Verbandzeug sind zu verbrennen. Ungeimpfte Kinder und solche, die an Ausschlag leiden, dürfen nicht mit Impflingen in nähere Berührung kommen, insbesondere nicht mit ihnen zusammen schlafen.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzusuchen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Bekanntmachung.

Diejenigen zur Kahne einberufenen Mannschaften, welche inzwischen wieder zur Entlassung gekommen sind, wollen ihre Rückkehr sofort im Rathaus, Zimmer 25, melden.
Der Magistrat. Vogt.

Bekanntmachung.

Das Büro des Kreisgerichts und der Friedensrichters befindet sich bis auf weiteres im 1. Stock des Rathauses, Zimmer 25.
Bielefeld, den 28. August 1914.
Der Magistrat. A. H. Raur, Obersekretär.

Bekanntmachung.

Zweck: Herrschaft der für den Monat September zu zahlenden Beitragsunterstützungen bleiben die Büros (Zimmer 25, 26 und 27) des Rathauses am Montag, den 31. August für den äußeren Verkehr geschlossen.
Es werden an diesem Tage nur besonders vorgeladene Personen abgefeuert.
Der Magistrat. Vogt.

Betr.: Maul- und Ruhrerkrankung.
Die unter dem Ministerialbefehl des Reichsministers Philipp Friedrich Schneider, hier, Bielefelder Straße 71 ausgebrochene Maul- und Ruhrerkrankung ist erloschen.
Die Stadt- und Gesundheitsämter sind aufzukleben.
Bielefeld, den 28. August 1914.
Die Polizeiverwaltung: Vogt.

Betr.: Choleravakzine.
Der Lebensmittelverkauf der Festung Mainz mündete der Bevölkerung des Reiches die Choleravakzine billiger und geründer als bisher in möglichst großer Menge zu beschaffen. Es soll deshalb in den nächsten Wochen auch nach hier in bestimmten Apotheken und in den Apotheken, in denen die Choleravakzine hierher aus dem Reichsministerium für Kriegswesen hierher geliefert worden ist, zu beschaffen sein. Der erste Verkauf findet morgen Sonntag, den 30. August, vormittags 8-10 Uhr am Vordruck des Reichsministeriums statt. Es kommen zum Verkauf: sogenannte türkische Äpfel, Tafeläpfel, Beerensträucher und Weinreben. Die Preise werden sich im einzelnen auf 8 bis 12 Pf. das Pfund stellen.
Bielefeld, den 28. August 1914.
Der Kreisrat für Kriegswesen.
Maul.

Aufruf.

Um die gewaltige noch zur Verfügung stehende Volkskraft für die Landesverteidigung nutzbar zu machen, werden in nächster Zeit Rekrutierungen von Truppen auch beim 18. Armee-Korps stattfinden.

Dank dem sehr großen Andrang von Freiwilligen sind Mannschaften hierfür in reichlicher Zahl vorhanden. Es ist aber erwünscht, immer noch mehr Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung dieser jungen Mannschaften heranzuziehen. Alle Offiziere und Unteroffiziere des Ruhestandes, welche sich dazu für fähig halten, insbesondere solche, die sich noch körperlichen Anforderungen gewachsen fühlen, werden deshalb aufgefordert, sich sofort zum freiwilligen Wiedereintritt bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes zu melden.
Frankfurt a. M., den 23. August 1914.
Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

Deutsche Frauen und Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampfergeist steht das ganze Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen weiteisen im Opfermut für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfeld, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Weibes tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Hilfe für die verwundeten und erkrankten Krieger zu leisten, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauenvereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegsvorbereitung aufgerufen. Verfaßt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns!

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirk eines Vaterländischen Frauenvereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Eintritt. In den Landesstellen, in denen noch kein Vaterländischer Frauenverein besteht, muß schnellstens ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lösung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden: Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Charlotte Gräfin von Heynrich, Dr. Kühne, Vorsitzende, Vorf. des Kriegsausschusses.